

Abraham Rudolf Wyss, Dr. Jur., gewes. Lehencommissär und Mitglied des Grossen Rathes

Autor(en): **Wyss, K.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **5 (1856)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abraham Rudolf Wyß, Dr. Jur.,

gewes. Lehencommissär und Mitglied des Großen Rathes.

In gedrängtem Lebensabrisse geschildert

von

A. Wyß, Professor der Theol. in Bern *).

Abraham Rudolf Wyß, geboren den 11. September 1792, war das erste Kind des Herrn Dr. Med. Samuel Wyß und der Frau Elisabeth, gebornen Morell. Seine Vornamen hatte er von seinen Vathen, dem väterlichen und mütterlichen Großvater, von denen der erstere, Herr Rudolf Wyß, auch ein Jurist und Fürsprecher vor dem Rathe der Zweihundert gewesen war und sein Alter auf einem kleinen Gute zu Gerzensee verlebte **). Von drei ihm folgenden Geschwistern starben die zwei jüngern früh, und es blieb ihm nur der ihn überlebende Bruder Karl Wyß. Bei dem geringen Unterschiede ihres Alters konnten sie fast den ganzen Weg ihrer Schul- und Jugendbildung

*) Die zahlreichen Freunde des verdienstvollen A. Wyß werden gewiß seinem Herrn Bruder, dem Verfasser des nachfolgenden Lebensbildes, zu lebhaftem Danke sich verpflichtet fühlen, daß er sich bewegen ließ, die ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit, sondern für den engsten Freundeskreis bestimmte biographische Schilderung durch Einrückung in das Taschenbuch auch den weitem Kreisen zur Kenntniß zu bringen, in welchen der Bollenbete so lange und so erfolgreich gewirkt hat.

(Anmerkung des Herausgebers.)

**) Siehe über den Großvater und Vater Wyß Berner Taschenbuch 1853, S. 313–314.

(Anmerkung des Herausgebers.)

miteinander durchlaufen, saßen während der erstern immer in denselben Klassen beisammen, und blieben sich ihr Leben lang nahe. — Seine Kindheit fiel noch in die Zeit, wo auch aus den angesehenern Familien der Stadt Knaben und Mädchen zusammen ihren ersten Unterricht im Lesen u. dergl. von der „obrigkeitlichen Lehrgotte“ erhielten, auf deren Tischchen sprechend genug Lebküchlein und Ruthe nebeneinander lagen. Den eigentlichen höhern Schulunterricht erhielt er dann, da die lateinische Stadtschule ein wenig im Verfall war, wie die meisten Knaben, deren Eltern in jener Zeit eines neuen pädagogischen Aufstrebens sie besser zu bedenken wünschten, in Privatanstalten, zuerst von 1799 bis 1803 in der des Hrn. Meisner, des nachherigen Professors der Naturgeschichte *), und nachher von 1803 bis 1805 in derjenigen der Herren Zeender **) und Trechsfel, später auch Professoren an der Akademie. In beiden herrschten nun schon ganz die neuern Grundsätze der Erziehung: ein freieres, frisches und fröhliches Leben; Weckung der Lernbegierde und des Wettseifers, wenn auch durch Mittel von Basedow'scher Art, die jetzt Niemand mehr billigen würde; Benutzung des Anschaulichen und für die Knaben Reizenden, vorherrschende Uebung des Verstandes u. dergl. War dieß besonders in dem Meisner'schen Institute der Fall, so traten dafür in dem andern Hrn. Prof. Zeenders ausgezeichnete Genialität und Hrn. Prof. Trechsfels seltene Gabe, die Jugend zu gewinnen und für sein Fach zu begeistern, mehr hervor. Bei Stiftung der neuen Bernischen Akademie und Schule im Jahr 1805 gehörte Wyß, sowie sein Bruder, zu den ersten Schülern dieser Iektoren, wurde schon 1806 ins neue Gymnasium, das damals unter der sehr eigen thümlichen Leitung des Hrn. Prof. Wagner stand, und 1808 in die Akademie befördert. Seine häusliche Erziehung bot ihm alles Wünschbare dar. Die Strenge, die man dem Vater in derselben nachsagte, fühlten die Knaben

*) Vgl. über Meisner das Berner Taschenbuch, Jahrg. 1853. S. 261—62. A. d. H.

**) Ueber Zeender ebendas. S. 318. A. d. H.

nicht im Geringsten, als etwa in außerordentlichen Fällen; aber sie wurden an Gehorsam, an Pünktlichkeit, an genaue Erfüllung ihrer Schulpflichten gewöhnt; sie mußten ordentliche Jungen werden, sie mochten wollen oder nicht, und sie wurden es gerne; unnütze Ausgaben wurden ihnen nicht gestattet, aber was an Büchern, Lehrmitteln oder zu verständigem Spiele erforderlich schien, das hatten sie in reichem Maße, daran wurde nie gespart, und es würden jetzt manche viel wohlhabendere Eltern sich wundern, wenn sie, wie dieß damals in jenen Privatinstituten war, für zwei einzige Knaben Fr. 36 alte Währung monatliches Schulgeld bezahlen sollten. Dem im Uebrigen sehr liebevollen Vater, welchem nichts in der Welt über das Gedeihen der Söhne ging, stand eine noch liebevollere, sanftere und durch und durch religiöse Mutter zur Seite; das Leben war ein sehr häusliches und freundliches; die Zwischenstunden, die Abende und die Ferienzeiten wurden in stets freier, anregender und heiterer Weise zugebracht, und die Sonntagsabende im Kreise einer nicht ganz gewöhnlichen Auswahl von Kameraden hatten nicht nur ihr Fröhliches, sondern auch ihr Bildendes, wobei namentlich des ihm schon vorangegangenen Karl Fueter *) gedacht werden muß, dessen Phantasie auch den Spielen der Knaben immer eine geistige Unterlage zu schaffen wußte. Bei dem Allem war Wyß kein besonders lebhafter oder sonst sich hervorthuender Knabe, sondern mehr zurückhaltend und von stillerer Art, aber bieder und gut, fleißig und pflichttreu, seinen Freunden werth und zuverlässig. In den Schulen wendete sich sein Sinn und sein Geschick weniger den alten Sprachen als dem Mathematischen zu, für welches er schon damals die Anlage zeigte, die ihm, sowie sein Sinn für das Geschichtliche, dann auch in seinem Geschäftsleben bis ans Ende so trefflich zu Statten kam. Schon bevor er Student war, ließ ihn daher auch sein Vater die hiesige Militärschule besuchen

*) Siehe über Fueter Berner Taschenbuch, Jahrg. 1854.
S. 3. H. d. S.

und, sobald es möglich war, als Cadet in das Artilleriecorps eintreten.

Mit seinem Eintritt in die Akademie, welche schon seit 1805 — eine Universität im Kleinen — alle vier Fakultäten hatte, war die Wahl seines Standes bereits entschieden, — er sollte und wollte sich dem Rechtsstudium widmen. Ob die Erinnerung an den Großvater oder der Gedanke, daß das Rechtsstudium der Weg zum Staatsdienste sei, diese Wahl bestimmte: wer will es entscheiden? Wie oft mischen sich hier nicht die Beweggründe; oder es ist bei dem Vater das Eine, bei dem Sohne das Andere, was sie auf die nämliche Bahn führt! Jedenfalls war es so und hatte den größten Einfluß auf das Leben des Sohnes, daß der Vater, ganz nach früherer und noch damaliger Art, es für sein Höchstes in Wunsch und Pflicht erachtete, zumal den ältesten Sohn, den man sich als das künftige Familienhaupt dachte, möglichst emporzubringen, und das konnte für einen Berner nur heißen, ihn irgendwie an der Regierung des Landes Theil nehmen zu lassen.

Ohne nun den philologischen und philosophischen Studien, namentlich Mathematik und Physik, den Rücken zu wenden, fing er doch auch bald an, historische und juristische Vorlesungen zu hören. Prof. Samuel Schnell für das Bernische Recht, Prof. Gmelin für das Römische und das Criminalrecht, Prof. K. E. Haller für das Staatsrecht bildeten damals die juristische Fakultät, und es hatte Jeder seine ausgezeichnete Seite; Hallers scharfe Kritik des philosophischen Rechts war jedenfalls von Bedeutung, wenn man schon nicht in seine Restaurationsgedanken eingehen mochte; Gmelins Gründlichkeit war als solche wohlthätig, und Schnell leitete so auch in das Geschichtliche der vaterländischen Verhältnisse ein, daß der Studierende dadurch, wenigstens später, zur historischen Rechtsschule eines Savigny hingeführt werden konnte. Nebenbei las er damals Kants Schriften, und rühmte noch spät, wie man aus ihnen Klarheit und Schärfe gewinne; auch dem eigentlich Historischen widmete er Zeit und Fleiß. Um sich dann allmählig der Rechtspraxis zuzuwenden, besuchte

er zuerst das Bureau des Hrn. Procurator von Grassenried-Imhoff, und arbeitete später noch bei Hrn. Prof. Schnell selbst, dessen theoretische und praktische Anleitung ihm nun beide zu gut kamen. Dennoch scheint er nie eigentlichen Geschmack am Berufe des Advokaten gewonnen zu haben, was vielleicht auch von einer gewissen Schüchternheit herrührte, welche ihm, zumal in frühern Jahren, das öffentliche Auftreten schwer machte.

Seinen ersten Ausflug über die Grenzen des eigenen Kantons hinaus machte er in dem durch den großen Cometen so außerordentlich begünstigten Herbst 1811, wo er mit seinem Bruder über die Gemmi und durch das damals zu Frankreich gehörige Wallis an den Genfersee zog, um da in einem mit den Eltern befreundeten Hause einige Wochen zuzubringen und sich im Französisch-Sprechen zu üben. Da ging ihnen in Manchem eine neue Welt auf; und namentlich bot ein weiterer Marsch um den Genfersee, das auch noch zu Frankreich gehörende Genf, die Aussicht auf dem Signal bei Bougi und die Besteigung des Dent de Jaman gar viel Herrliches dar. Noch schöner aber war eine Reise im folgenden Jahre. Beide Brüder bearbeiteten im Winter die akademischen Preisfragen in ihren verschiedenen Fächern; beide Arbeiten hatten das Glück, am gleichen Schulfeste 1812 gekrönt zu werden; und als die erfreuten Studenten nach Hause kamen, wartete ihrer die noch größere Ueberraschung einer ihnen vom Vater gestellten Preisfrage: wie zwei Söhne mit ihrer Mutter in den Ferien die schönste Schweizerreise machen könnten. Der Preis sollte die Reise selbst sein, und es ist wohl nicht leicht ein Reiseplan so sorgfältig combinirt worden, wie dieser. Mit der bereits 51jährigen Mutter, immer zu Fuß, doch selten in ermüdenden Tagereisen, ging der Weg über den Brünig, durch Unterwalden und Luzern auf den Rigi, über Goldau und Zug nach Zürich, von da nach Einsiedeln und wieder hinunter an den obern Zürchersee, zu Guttens Grab auf der Insel Ufnau; zur Linth und nach Glarus, über den Prangel und durch das Nuottathal nach Schwyz, zum Grütli, nach Altorf und Bürglen, die Gotthardsstraße hinan, durch

das Urnerloch, über die Furka und Grimsel wieder der Heimath zu. Die Freude an der Reise war groß, ganz besonders am Besuch der klassischen Stellen der kleinen Kantone, an der Rigi-Aussicht, am Gang über die hohen Bergpässe; und überall erregte es Theilnahme, eine Mutter und zwei noch nicht 20jährige Söhne so allein miteinander wandern zu sehen.

In diese Jahre des akademischen Lebens in Bern fällt nun auch die Entstehung des Freundeskreises, der „Verein“ genannt, welchem Wyß bis an sein Ende so viel zu verdanken hatte und so viel war. War dieser Verein damals, da die beiden Studer, Baggesen, Franz Rütthardt, Fueter, Müller, nachher auch Ith und Rickli sich mit den Wyß zu demselben verbanden, so recht jugendlich poetischen Ursprungs, wurde da deklamirt und gelesen, viel Ideales verhandelt oder schriftlich ausgeführt; so nahm er später, wo dann auch Karl Brunner und Andere dazu kamen, eine immer männlichere Gestalt an. Schön war es, wie etwa zehn Jahre später fast alle Richtungen des Lebens und der höhern menschlichen Thätigkeit in diesem Kreise vertreten waren: Großräthe und Beamte, Professoren und Prediger, Aerzte und Apotheker, Mediziner, Juristen, Theologen und Solche, die keines von den drei waren, fanden sich da in traulicher Freundschaft zusammen. Es gab keinen in die allgemeinen Interessen einschlagenden Gegenstand, der da nicht wäre verhandelt worden, und über den man nicht, besonders in jenen frühern Jahren, gar trefflichen Rath gewußt hätte. Das Schönste war aber doch die Innigkeit und Fröhlichkeit, die es Denen, welche diesem Vereine angehörten, in demselben so wohl werden ließ, daß er durch alle Stürme der Zeit hindurch, obschon diese auch einzelne Aeste vom Baume rissen, sich bis auf diesen Tag, also mehr wie volle vierzig Jahre erhalten hat; wobei die merkwürdige Bewahrung nicht zu übersehen ist, daß von den in Bern wohnend gebliebenen Mitgliedern alle im Leben erhalten wurden bis 1852, da Apotheker Fueter starb, dem nun R. Wyß, sein nächster Altersgenosse, so bald nachgefolgt ist.

Als Dieser, soweit es damals geschehen konnte, seine juristischen Studien auf der Bernischen Akademie beendet hatte, ging er im Herbst 1813 nach Heidelberg ab, wo hauptsächlich Thibaut, Heise und Martin die Männer waren, welche zu hören man dorthin zog. Die Reise machte er meistens zu Fuß, und es waren hauptsächlich die Eigenthümlichkeiten des Appenzellerlandes und die herrlichen Ausichten am Bodensee, die ihn dabei aufs Angenehmste überraschten. Sie fiel in eine welthistorisch denkwürdige Zeit, in die der Leipziger Schlacht. Dieß verschaffte Wyß bald die Gelegenheit eines Anblickes einzig in seiner Art, den des Uebergangs der Russen über den Rhein, bei Mannheim, in der Neujahrnacht 1814. Seinen Studien in Heidelberg widmete er einen besondern Fleiß und legte es sogleich darauf an, schon nach einem Jahre, was für etwas Ungewöhnliches galt, das Doctorexamen bestehen zu können. Im Umgange mit den Studenten wußte er schon damals die stille und Achtung einflößende Festigkeit zu behaupten, die ihm sein Leben lang blieb; ohne sich der Landsmannschaft der Schweizer zu entziehen, konnte er es von derselben erhalten, daß er mit allen ungebührlichen Trinkzumuthungen verschont wurde, ohne dabei irgend etwas an dem Freundschaftlichen des Verhältnisses einzubüßen. Neue Freundschaften schloß er dort nicht, obschon er unter den Schweizern einige ihm recht angenehme Bekanntschaften machte und noch wenige Monate vor seinem Tode der Besuch eines Heidelberger Studienkameraden ihn herzlich freute; es war überhaupt nicht seine Art, weder sich lebhaft erregen zu lassen, noch Andern lebhaft entgegenzukommen oder in demonstrativer Weise sie zu gewinnen.

In diese Zeit seiner Abwesenheit fielen nun gerade, in Folge der Weltereignisse, die auch für unser Vaterland so wichtigen Momente einer, wenn nicht äußerlich auffallenden, doch im Innern desto tiefer greifenden Umgestaltung der Dinge. Durch den Sturz Napoleons war der Stein abgehoben, welcher die in den neunziger Jahren erweckten Gedanken, Begehren und Leidenschaften mit der Mediationsverfassung zugedeckt hatte. Mit ihrem Urheber, so schien

es und wurde zur Wirklichkeit, mußte auch die Mediationsverfassung fallen; mit ihrem Falle mußte alles menschliche Gelüsten nach dem, was die Einen verloren, die ängstlichste Besorgniß um das, was die Andern gewonnen hatten, und aus Beidem ein neues gegenseitiges eifersüchtiges Mißtrauen auftauchen. Früher gehabter und neu erworbener Besitz, die Ansprüche der Vergangenheit und die Forderungen der Gegenwart, nicht ohne Mitwirkung des berechneten Vortheils sowohl einzelner Familien als ganzer Stände und Klassen der Gesellschaft, traten miteinander in den Kampf, welcher bald zu einem Parteikampfe, und in welchem nothwendig gar Vieler Herzen offenbar werden mußten. Da war es denn auch schon jetzt, wenn wir nicht irren, daß sich unser Wyß den Grundsätzen zuzuneigen anfing, denen er fortan beständig, auch in den letzten dreißiger und vierziger Jahren treu blieb, den Grundsätzen: daß es in staatlichen Dingen weder ein absolutes Recht noch absolute Prinzipien geben könne, weil sie selbst nie ein Ausgemachtes, sondern immer nur im Werden oder in der Entwicklung begriffen seien; daß daher Reformen eintreten müssen, um einerseits der Stagnation und dem Rückschritte, andererseits den Revolutionen vorzubeugen; daß, wo die für das allgemeine Beste geforderten Reformen und das Recht der Vergangenheit oder der Vortheil Einzelner miteinander in Konflikt kommen, eher diese jenen als jene diesen sich opfern sollen; daß aber bei allen neuen Formen, in Gesetz und Verfassung, es viel weniger auf die Doktrin und auf den Buchstaben, als auf die Gerechtigkeit und Treue, das Wohlwollen und die Uneigennützigkeit Derjenigen ankomme, welche berufen seien, das Gesetz und die Verfassung zu handhaben. Das waren seine später oft ausgesprochenen Grundsätze; man könnte sie die liberalen jener Zeit, im Gegensatz der ultraistichen, nennen, wenn nicht fortdauernd alle Bezeichnungen dieser Art so sehr der Mißdeutung und dem Mißverständnisse ausgesetzt wären.

Während so in der Heimath noch eine gewaltige Gährung herrschte, ja sogar die Waffen gerüstet wurden, aber doch das Gewitter vorüberzog, ohne sich zu entladen,

bereitete sich Wyß in Heidelberg mit allem Fleiß auf sein Examen vor, das er auch glücklich bestand, und zwar den 10. Oktober 1814. Am Abende vorher waren sein Bruder und Franz Lüthardt angekommen, die nun sowohl der öffentlichen Doktorpromotion als auch dem Doktorschmause bewohnen konnten und gleich darauf mit ihm den Weg nach Göttingen antraten, wo dann noch ein Jahr lang beide Brüder zusammen ihren Studien oblagen und das nämliche Zimmer theilten. Da er nun das Examen hinter sich hatte, brauchte er sich dabei nicht mehr so ausschließlich an die Rechtswissenschaft zu halten, wie in Heidelberg, sondern hörte auch historische und statistische Vorlesungen, namentlich bei Heeren, und die ebenso vergnüglichen wie lehrreichen von Blumenbach über Naturgeschichte u. a. Bei dem Rektor hatte 35 Jahre früher schon der Vater der beiden Wyß Vorlesungen gehört. Als diese nun mit einem Briefe desselben zu Blumenbach kamen und er denselben gelesen hatte, ging er, ohne ein Wort zu sagen, zur Thüre hinaus und ließ sie stehen, kam aber bald darauf mit einem Schädel in der Hand wieder. Und was war es? Es war, wie die Inschrift zeigte, ein Burgunderschädel aus dem durch die Franzosen zerstörten Weinbause von Murten, den ihr Vater einst für dessen berühmte Schädel Sammlung an Blumenbach gesandt hatte, und der nun das Zeichen seiner Erinnerung an denselben sein sollte.

Besondere Empfehlungen, nicht nur an Blumenbach, sondern noch an andre Personen, wie Heeren, die Wittwe Heyne, besonders aber an den geistreichen Prof. Villers, den deutsch gewordenen Franzosen, und die ebenso gelehrte wie lebens-erfahrene Mad. Rodde geb. Schlözer, verschafften Wyß und seinen Freunden manche sehr lehr- und genussreiche Stunden; hingegen konnten sie nie von dem komischen Erstaunen zurückkommen, in das es sie versetzte, als ihnen die Ehre widerfuhr, in den Göttingischen gelehrten Clubb aufgenommen zu werden, von dem sie sich alle Wunder der geistreichsten Belehrung vorgestellt hatten, und in dem sie nun nichts wahrnehmen konnten, als essende und trinkende Professoren mit einer ganz gewöhnlichen, von aller

Gelehrsamkeit ausruhenden Unterhaltung. Auch außerdem war ihr Leben in Göttingen ein zwar stilles, von allem Studentikosen entferntes, aber sehr freundliches und angenehmes, wozu namentlich die öftern sonntäglichen Spaziergänge mit den wenigen andern Schweizern und später besonders mit einigen Elsässern das Ihrige beitrugen. In den Osterferien machten sie eine schöne Reise nach Thüringen, bei welcher Eisenach und die Wartburg, die Höhen des Inselsberges, Gotha, Neudietendorf, Weimar und sein damals noch so berühmtes Theater die Hauptpunkte waren. In den Pfingstferien wurden die Bergwerke des Harzes, besonders Osterode und Goslar, besucht; den Brocken zu besteigen verschmähten die Schweizer. Neben diesem mehr Unterhaltenden und in seiner Weise Bildenden seines Göttinger Lebens lag Wyß seinen eigentlichen Studien fleißig ob. Schon im vorigen Jahre war Heise (der ausgezeichnet scharfe, erst vor Kurzem als Präsident des Hanseatischen Ober-Appellationsgerichts verstorbene Jurist) von Heidelberg nach Göttingen berufen worden, und bei Diesem hörte er nun noch einmal die Pandekten, mit denen er sich schon unter Thibaut bekannt gemacht hatte. Neben dem besuchte er ein Praktikum, wenn wir nicht irren bei Bergmann, und machte die Arbeiten desselben mit. Hauptsächlich aber war es nun Hugo, durch den er, dem damaligen Umschwung des Zeitgeistes gemäß, aus dem rationalen wieder mehr in das historische Recht eingeführt wurde. Wie Zeitrichtungen und Ereignisse zusammengehen, davon blieb es ihm und seinen Freunden in unvergeßlicher Erinnerung, wie da gegen Ende Juni 1815 in Göttingen Abends in einem Concerte die Nachricht von dem Siege bei Waterloo zuerst nur Einzelnen mitgetheilt wurde, dann aber die ganze Studentenschaft ergriff, so daß sie mit ihren Ziegenhainern an alle Häuser schlagend „Licht raus!“ riefen, bis die ganze Stadt illuminirt war und Alles in lautem Jubel durch die Straßen strömte, wobei nur die guten Elsässer in einem innern Zwiespalt waren, ob sie sich auch freuen oder ob sie weinen sollten.

Mit dem Sommer 1815 gingen nun für unsern Wyß

die Studienjahre zu Ende, und es nahte sich ihm die wohl für jeden jungen Mann etwas schwierige Zeit, die der Student in seiner Sprache den Eintritt in das Philisterium nennt, d. h. die Zeit, wo er nicht nur seine erworbenen Kenntnisse in Anwendung bringen und fruchtbar werden lassen, sondern überhaupt im thätigen Leben unter seinen Mitbürgern eine Stellung einnehmen soll, die ihn zum nützlichen Glied der Gesellschaft mache. Er nahm seinen Heimweg durch Sachsen und Baiern, um Verwandte zu besuchen: in Coburg die Familie des Hrn. von Schiferli, des gewesenen Oberhofmeisters der russischen Großfürstin Anna, gebornen Prinzessin von Coburg *); in Günzburg die des im verfloßenen Frühjahr in Bern verstorbenen Hrn. Oberförsters von Greherz. Auch diese Reise machte er mehrentheils zu Fuß; bis Jena begleitete ihn sein Bruder, noch weiter derselbe deutsche Freund Jakob Haaf, der ihn dann, 38 Jahre später, wenige Monate vor seinem Tode noch besuchte. Er kam ganz glücklich nach Bern; aber so sehr er sich freute, wieder im väterlichen Hause zu sein, fand er doch auch schon Manches, was ihm die Vergänglichkeit der menschlichen Verhältnisse fühlbar machte, das dem elterlichen allernächsten Verwandtenhaus durch Tod und Krankheit zerissen und jenen Kreis der Jugendfreunde wenigstens theilweise zerstreut. Theils dieß, theils manches Unerquickliche in den politischen Verhältnissen, theils das ihm bevorstehende juristische Staatsexamen, für welches er sich in alles Einzelne der Bernischen Gesetzgebung, die er während seinen zwei deutschen Universitätsjahren mehr aus den Augen verloren, wieder neu einstudiren mußte, scheinen ihm nun wirklich den neuen Anfang seines Heimathlebens ein wenig sauer gemacht zu haben. Zur Einübung in die Praxis trat er als Arbeiter in das Advokaturbureau eines der ersten Juristen, in dasjenige des ebenso sehr durch seinen Scharfsinn wie durch seine Rechtlichkeit ausgezeichneten Hrn. Fürsprech

*) Vgl. über Schiferli Berner Taschenbuch, Jahrg. 1855. S. 243—248. A. d. S.

Dr. Rüthardt, ein *). Zu Hause lag er dem Studium der Stadtsagung ob. Dem für das Fortkommen seiner Söhne nur allzu ängstlich besorgten Vater schien aber dieß viel zu langsam zu gehen; es machte ihm auch das Schüchterne, scheinbar Unbeholfene und so wenig Weltgefällige, d. h. so wenig die Weltgefälligkeit Suchende des Sohnes bange; und dieses Besorgliche, ja wohl zuweilen Unzufriedene des Vaters konnte dem Sohne nicht verborgen bleiben. Indessen bestand er sein Examen glücklich schon im März 1816, und erhielt das Patent eines Rechtsprocurators, d. h. des zweiten Grades der Advokatur, durch welchen damals Jeder zum ersten hinaufsteigen mußte, weil die Zahl der Fürsprecher auf zwölf beschränkt war. Kaum einen Monat später aber wurden die Wünsche und Bemühungen des Vaters, dem, wie jedem Berner älterer Zeit, nichts so sehr am Herzen liegen konnte, als den ältesten Sohn in die Laufbahn des Regierens eintreten zu sehen, auch noch dadurch gekrönt, daß er eine eigentliche Staatsbeamtung erhielt, indem er am 5. April 1816 zum zweiten Lehencommissär erwählt wurde. Dabei verhielt es sich so, daß, als er zu dieser Stelle gelangte, sein Vorgesetzter bereits krank war, und er aus diesem Grunde sogleich fast den ganzen Geschäftskreis derselben auf sich nehmen mußte und dann, nach Hrn. von Ryhiners Tod, bereits den 27. Mai 1817 zum Ober-Lehencommissär ernannt wurde. So war er in seinem 25sten Jahre, was seine äußere Stellung anbetrifft, schon ein gemachter Mann, ohne weiter von dem Geschick oder Mißgeschick in der juristischen Praxis abhängig zu sein.

Der Geschäftskreis des Lehencommissariates, einer Beamtung, die unter diesem Namen anderwärts nicht bekannt und jetzt auch bei uns aufgehoben ist, umfaßte damals Alles, was sich auf das Besizthum des Staats in Territorialverhältnissen, Domainen, Waldungen, Zehnten, Bodenzinsen, Gefällen und Privatrechten aller Art bezieht. Es

*) Siehe über denselben Berner Taschenbuch, Jahrg. 1853. S. 256—257. U. d. S.

gehörte daher zunächst dazu die Aufbewahrung, das Ordnen und zum Gebrauche Bereithalten der sämmtlichen alten Urkunden und Urbarien, sowie der neuern Titel, auf welchen diese Rechte beruhten. Dieser ganze Theil des Staatsarchives gehörte dem Commissariate zu. Seine Hauptgeschäfte waren Untersuchungen und Berichterstattung über alles in Bezug auf solche Rechtsverhältnisse Streitige oder in der Finanzadministration zur Sprache kommende; ferner Zehntrenovationen, Berechnungen für den Loskauf von Zehnten, Bodenzinsen und aller möglichen Feudallasten; die Eintragung aller neuen Erwerbungen von Besitz und Rechten, sei es für den Staat selbst oder für die vom Staate zur Verwaltung übernommenen Pfarrdotationen des ganzen Landes, u. dergl. Auch kantonale Grenzstreitigkeiten, in wiefern sie aus alten Urkunden oder Verkommnissen beurtheilt werden konnten, kamen hieher zum Rapport, oder es wurde auch nicht selten der Lehencommissär zu Augenscheinen darüber beigezogen. Endlich wurde, um der Verwandtschaft mit dem Territorialen willen, auch die Beaufsichtigung und das allmähliche Zustandekommen einer Landesvermessung dieser Stelle zugewiesen. Sie selbst stand unter dem Finanzrathe, der dann über die vorkommenden, von ihr begutachteten Fragen entschied, oder das laufende Unwichtigere seinem Präsidenten, dem Kantons-Seckelmeister, überließ. — Es ist klar, daß, wenn sich Wyß durch seine bisherigen Studien und Neigungen zu einem solchen Geschäftskreise besonders eignete, er demselben auch einen guten Theil seiner weitem Ausbildung, namentlich seiner Tüchtigkeit zu so Manchem, worin er später eine gewisse Virtuosität entwickelte, zu verdanken hatte. Juristisches, Historisches, Mathematisches und Finanzielles kamen hier in eigenthümlicher Weise zusammen; und eben dieses ihr Beisammensein in ihm selbst, verbunden mit dem einfach bürgerlich vaterländischen Sinne, der später in den höchsten Ernst christlicher Liebe und Hingebung überging, war es ja, was ihn bis an sein Ende auszeichnete. Unstreitig aber hatte er auch viel von der Klarheit, von der Genauigkeit, von der Ordnung und von dem allezeit Fertigsein in den Geschäften,

durch welche er so Mancherlei zu umfassen im Stande war, in der so vortrefflichen Schule des damaligen Hrn. Seckelmeisters von Jenner gelernt *). In dieser Stelle eines Ober-Lehencommissarius blieb er 18 Jahre, bis er durch später zu berührende Ereignisse aus derselben verdrängt wurde. So viel wir wissen, lag er den Pflichten derselben nicht nur mit Fleiß und Treue, sondern auch zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ob. Mag es ihm in den düstern Zimmern des Commissariates, unter Zehnt- und Bodenzinsloskauf-Rechnungen u. dergl., oft etwas öde geworden sein, so gab es auch anziehendere Theile seiner Beschäftigung, wie Nachforschungen in den Archiven, rechtsgeschichtliche Gutachten, die ihn bis in die ältesten Reichs- und Gauverhältnisse des Kantonsgebietes zurückführten, Conferenzen zwischen Deputirten der eigenen und solchen von benachbarten Kantonsregierungen, ja sogar einmal in Begleit eines katholischen Geistlichen des Jura eine Reise nach Offenburg, um die Hinterlassenschaft des letzten der alten Bischöfe von Basel, soweit sie dem Lande gehörte, in Empfang zu nehmen. Auch die Kantonsvermessung hatte für ihn, der sich schon in der Militärschule mit Solchem bekannt gemacht, ein besonderes Interesse, und ein Gutachten von ihm über dieselbe aus dem Jahr 1823, dem freilich nicht Folge gegeben wurde, soll auch jetzt noch nicht ohne Werth sein. — Gleichwohl sagte Wyß erst vor wenig Jahren, als er in die freiere Thätigkeit für das mehr auf religiösem Grund ruhende Gemeinwohl hineinkam, — er habe schon damals gehofft, es einst auch mit etwas Höherem zu thun zu bekommen, als nur mit Zehnten und Bodenzinsen.

In dieser ersten Zeit seines neuen Lebens in der Heimath gestalteten sich seine häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnisse nicht ganz so angenehm, wie man es ihm hätte wünschen mögen. Die Freunde des Montagsvereins hatten sich zum Theil schon zerstreut, die einen als Pfarrvikarien

*) Vgl. über Jenner Berner Taschenbuch, Jahrg. 1853. S. 244. A. d. S.

auf's Land ziehend, die andern auf Reisen oder fremde Universitäten, und sie fanden sich nur sehr allmählig wieder zusammen. Auch jüngere, den schönen Kreis ergänzende Freunde wurden ihm nicht alle erhalten, und erst ziemlich viel später bildete sich der engere Kern desselben, in welchen erst die fünfziger Jahre unerseßliche Lücken zu reißen begannen. Der Bruder blieb noch ein Jahr lang in Deutschland, und kaum war auch er in das väterliche Haus zurückgekehrt, als nach wenig Monaten, im Sommer 1817, die Eltern selbst Bern verließen, um sich in die ländliche Ruhe zurückzuziehen, welche der Vater schon längst mit dem 60sten Jahre sich zu gönnen beschlossen hatte. Es ist dieß ein natürlicher und anziehender Gedanke, der sich aber hier in der Erfahrung nicht bewährte, indem die Eltern, namentlich der Vater, selbst in dem schönen Genèvesee die gewünschte Altersruhe nicht fand, sondern nach einigen Jahren sich veranlaßt sah, das Land wieder mit der Stadt zu vertauschen; eine Erfahrung, welche wohl das Ihrige dazu beitrug, daß unserm Wyß, als gerade auch nach seinem zurückgelegten 60sten Jahre ihn die ersten Anfänge des Uebels befielen, dem er dann unterlag, und ihm Jedermann rieth, er solle sich von allen Geschäften zurückziehen, um einmal der Ruhe zu genießen, dieser Gedanke nie einleuchten wollte, und er einmal halb im Scherze, halb im Ernst darauf erwiderte. — er wolle lieber noch thätig sein, so lange es gehe, als ein solches Weiberleben führen. — Die beiden in Bern zurückbleibenden Brüder fingen nun für sich eine gemeinsame Knabenhaushaltung an, in der es ganz gemüthlich herging. Diese dauerte aber auch nicht lange, indem der jüngere im Frühjahr 1819 als Pfarrer auf's Land zog, der ältere aber nun ganz allein blieb und seine Haushaltung bis 1825 fortsetzte, doch mit der schönen Unterbrechung, daß er während längerer Zeit wenigstens einen Theil der Mahlzeiten mit seinem Freunde Dr. Ith bei dessen ehrwürdigen und liebeichen Mutter einnehmen konnte. Es liegt dabei nahe genug der Gedanke, warum er sich denn nicht schon bald seinen eigenen Herd gegründet habe. Es fehlte ihm nicht an Gelegenheit, junge Frauenzimmer

zu sehen. Nach Bernersitte hatte er seine Sonntagsocietät, kam in Damengesellschaft und ging an Bälle; aber man weiß auch, wie gerade dieser regelmäßige gesellige Umgang oft engern Verbindungen eher hinderlich als förderlich ist. Zudem fingen gerade damals die gesellschaftlichen Verhältnisse wieder an, sich mehr zu spannen, und der Ständunterschied schärfer zu werden. Möchten nun seine Stellung und Zumuthungen von außen ihn höher hinauf weisen, so behielt hingegen sein ganzes inneres Wesen mehr den bürgerlichen Charakter; und dieser Zwiespalt trug vielleicht ebensoviel zu seinem Alleinbleiben bei, wie der Umstand, daß mehr als einmal die Neigungen seines Herzens nicht die gewünschte Erwiderung fanden. Während er in der Gesellschaft, wo er völlig unbefangen sein konnte, auch bei den jungen Damen sehr gerne gesehen war, wußte er es hingegen sein Leben lang nie darauf anzulegen, weder Männern noch Frauen zu gefallen.

Außer seinem eigentlichen Amte kam er unterdessen immer mehr auch in andre verschiedenartige Geschäfte hinein, wie sie die bürgerliche Gesellschaft so gerne ihren brauchbaren Männern auflegt. Seine Zunft, d. h. die Abtheilung der städtischen Civilgemeinde, zu welcher seine Familie gehörte, trug ihm von 1818 an einige Vormundschaften auf, die zu den allerverwickeltsten gehörten, die es geben konnte. Namentlich bei der einen derselben war es seine Aufgabe, das durch Nachlässigkeit seiner Vorfahren in Verwirrung gerathene Vermögen einer sehr begüterten Wittwe wieder in Ordnung zu bringen. Er hatte es dabei auch mit Landwirthschaft; mit Weinbau, mit Pächtern und untergeordneten Verwaltern zu thun. Kostete es ihn viel Mühe und Zeit, so trug es dagegen gewiß auch nicht wenig dazu bei, in ihm die administrative, namentlich die Rechnungstüchtigkeit zu entwickeln, durch die er später so viel Dienste zu leisten im Stande war. Ganz besonders aber zeigte er schon in solchen Angelegenheiten, zumal wo es sich um das Gut von Wittwen und Waisen handelte, nicht nur die schuldige Pflicht- und Geschäftstreue, sondern auch die freundlich theilnehmende Hingebung, die nie einen Instruktions-

artikel ausmachen kann. Später trat er in die Vormundschaftsbehörde seiner Zunftgesellschaft selbst ein und war längere Zeit, namentlich in den letzten Jahren seines Lebens, derselben Präsident, in welcher Stellung besonders das Klare, Bündige und Unpartheiische seiner Geschäftsleitung anerkannt wurde. — Im Jahr 1822 wurde er in die Stadtverwaltung von Bern gewählt, und nahm von da an fast ununterbrochen bis zu seinem Ende an den innern Angelegenheiten seiner Vaterstadt Theil, obschon gar nicht immer von gleicher Ansicht mit den eigentlichen Kennern derselben. Immer, auch da, wo er unbequem schien und sich mit seinen abweichenden Ansichten, welche gewöhnlich die liberalern waren, nicht Freunde machte, blieb ihm das Zutrauen der Behörden und der Bürgerschaft, theils weil man wußte, daß er stets nur aus fester, wohldurchdachter Ueberzeugung, ohne die geringste Selbstsucht oder Parteibefangenheit sprach, theils weil er es nie darauf anlegte, seine Ansichten durchzusetzen, sondern sich damit begnügte, sie in ruhiger, nie verletzender Weise auseinanderzusetzen oder zu vertheidigen, und sich dann den Entscheid darüber gefallen ließ. Er war darin jenen englischen Parlamentsgliedern gleich, welche sagen: „Ich bin nicht der Meinung des Ministeriums, aber wenn desselben Ansicht durchgeht, werde ich es um nichts desto weniger aus allen Kräften unterstützen.“ Unter Anderm konnte er mit der Ansicht nicht durchdringen, in der er es schon vor Jahren für eine große Förderung der Interessen der Stadt gehalten hätte, durch sehr wesentliche Erleichterung des Eintritts in dasselbe ihr Bürgerrecht weit aufzuthun. Nicht nur blieb er, selbst durch alle wechselnden Gestalten, welche die Stürme der Zeit, besonders in den dreißiger Jahren, die oberste Stadtbehörde anzunehmen zwangen, mit Ausnahme weniger Jahre ein Mitglied derselben, sondern er nahm auch an einzelnen ihrer untergeordneten Direktionen Theil. Er wurde 1822 Mitglied der Infelddirektion, später der Waisenhausdirektion; 1825 und später noch einmal Mitglied der Finanzcommission, 1834 sogar der Polizeicommission; 1831 Mitglied der Stadt-

Verfassungscommission und später einer Spezialcommission zu Wahrung der burgerlichen Rechte u. s. w. Hauptsächlich aber war ihm in Sachen der Stadt der Wirkungskreis lieb, der sich ihm 1829 bei Gründung der Realschule öffnete, als er in die Direktion derselben gewählt wurde, von der er Mitglied, längere Zeit auch Präsident war und mit warmer Theilnahme bis zu seinem Tode blieb. Er selbst, sowie sein Vorfahr im letzten Präsidium der Realschuldirektion, Hr. Dr. Benoit, und sein Freund, der Apotheker Dr. Fueter, sind merkwürdige Beispiele, wie Männer, welche keine eigene Kinder haben, nicht selten und auf die allerschönste Weise darin einen Ersatz dafür finden, daß sie sich der Kinder Anderer oder der Erziehung der Jugend überhaupt mit väterlicher Sorgfalt annehmen.

Sind dieß die Angelegenheiten der Stadt, denen er sich zu widmen berufen war, so blieb er doch auch dem Gemeinwohl des Landes nicht fremd, und dieß keineswegs bloß in seinem Amte, obgleich sich schon dessen Geschäfte über den ganzen Kanton erstreckten. Im Jahr 1821 wurde er von dem dazu eingesetzten Wahlcollegium, und zwar mit bedeutender Stimmenzahl, unter die Candidaten der Zweihundert der Stadt Bern, d. h. des der Stadt vorbehaltenen Theils des Großen Rathes erwählt und, als dafür die Altersreihe an ihn kam, trat er 1824 in den Großen Rath selbst ein. Der Kreis der Montagsfreunde konnte sich ein oder zwei Jahre später etwas darauf zu gut thun, nicht weniger als vier Mitglieder des Großen Rathes in seiner Mitte zu zählen. Sprachen wahrscheinlich zwar dort alle vier nicht viel, weil damals noch eine gewisse Strenge des Anstands den jüngern Mitgliedern bescheidene Zurückhaltung gebot, so war doch die Ehre ihrer Mitgliedschaft um nichts desto weniger groß, und es hatte auch für die Freunde etwas Schmeichelhaftes, sich im Kreise angehender Landesväter zu wissen, mit denen wöchentlich einmal das Wohl des ganzen Kantons nach allen Seiten hin besprochen werden konnte. Ja es ist nicht unmöglich, daß dieser Vorzug ihnen sogar Neider zuzog, welche später sie

dafür büßen ließen. Auch unser Wyß, der damals im Großen Rathe noch mit seinem Vater zusammensaß, ergriff in demselben, so viel wir wissen, nur selten das Wort; doch that er es in Sachen, die ihm näher lagen, wie z. B. über die Loskäuflichkeit der Zehnten und Feudallasten, deren Erleichterung er immer empfahl, wohl sehend, welches sonst die Folgen davon sein müßten. Er ließ sich's auch da nicht anfechten, wenn schon seine Ansichten an manchem Orte wenig Beifall fanden; und wie sich dann im Großen Rathe immer mehr eine denkend freisinnige und eine mehr empirisch aristokratische Seite von einander sonderten, so hielt er sich treu zur erstern, obgleich sein Departementschef auf der letztern stand; und dieser ließ es ihn auf keine Weise empfinden.

Da es ihm früher nicht vergönnt war, außer den Universitäten, die er besuchte, noch andere Theile des Auslandes zu sehen, so lag ihm sehr daran, dieß nachzuholen. Er erbat sich dafür im Sommer 1825 einen längern Urlaub und benutzte denselben zu einer für ihn ebenso lehrreichen wie Genuß bringenden Reise. Paris und London, Bath, wo er von seinem Vater her Bekannte hatte, Birmingham und Manchester, Edinburg und die schottischen Hochlande, auf der Rückreise Holland und Belgien wurden besucht, und in Köln und Straßburg hatte er die Freude, alte Universitätskameraden wieder zu sehen. Auf einem Theil dieser Reise war Professor Brunner, Vater, sein Begleiter.

So rückte denn allmählig das Jahr 1830 heran, welches einen Umschwung der Dinge mit sich brachte, der mit seinen inhaltschweren Folgen überall tief eingreifen mußte, im Kleinen wie im Großen, in das Leben der Völker wie in das Leben des Einzelnen. Nicht nur Karl X. mußte weichen, sondern auch die Schweizerischen Republiken schienen nicht republikanisch genug zu sein, um den Sturm aushalten zu können. Eine nach der andern mußte die Grundlage ihrer Einrichtung ändern, nur um derselben eine neue, den seit Jahren mehr nur zurückgedrängten als überwundenen, nun aber mit Macht hervorbrechenden Forde-

rungen der Zeit entsprechende Gestalt zu geben, gleichviel ob diese Forderungen sich wirklich auch als berechtigte und heilbringende geltend machen konnten oder nicht. Selbst die Regierungen derjenigen Kantone, in welchen keine alten Vorrechte des Orts oder der Familien Geltung gehabt hatten, vermochten den Stoß dieses politischen Erdbebens nicht auszuhalten, — wie heftig mußte er nicht erst Bern erschüttern! Wohl hielt sich das ehrwürdige, von Vielen bewunderte Gebäude der alten Stadt und Republik Bern noch Monate lang aufrecht, aber es zeigte sich doch in seinem Innern zerrissen, und es entstand die schwere Frage, ob eine gründliche Ausbesserung desselben noch möglich, oder ein völliger Neubau unerläßlich sei. Es zeigte sich bald, daß es den Kampf gelte zwischen den alten, wenn auch noch so sehr einzuschränkenden Rechten der Stadt Bern und den ganz neuen Ansprüchen einer unbedingten Volkssouverainetät. Was war natürlicher, als daß dieser Kampf eine große Scheidung der Gemüther herbeiführte. Wyß hatte dabei das Glück, mit seinen nächsten Freunden Eines Sinnes bleiben zu können; sie waren für den politischen Fortschritt, aber nicht für den Umsturz; und er selbst sollte bald zu einem thätigern Antheil an dem Entwicklungsgang der Dinge berufen sein.

Als der Große Rath am 6. Dezember 1830 eine eigene Standescommission niedersetzte, die Wünsche des Volkes in Empfang zu nehmen und zu begutachten, zu deren Eingabe dasselbe durch eine Proklamation aufgefördert werden sollte, wurde Wyß zum Sekretär dieser Commission bestellt. Noch sehen wir den ungeheuern in seinem Zimmer aufgepflanzten Tisch, auf welchem die 590 eingelangten Wunsch-Schriften, nach gewissen Klassen geordnet, ausgebreitet lagen. Nach den ihm darüber ertheilten Weisungen verfaßte er auch den Bericht der Commission an die Regierung und den Großen Rath, in welchem die wichtigsten und dringendsten jener Wünsche hervorgehoben und so zur unverzüglichen Berathung empfohlen wurden, daß daraus — möglicher Weise wenigstens — neue befriedigende Grundlagen der Staatsverfassung hätten hervorgehen können.

Er selbst theilte diese Hoffnung. Unterdessen aber nahm die Bewegung so zu, die Ereignisse drängten sich so bedenklich, Stockmars Auftreten im Jura und Professor Johann Schnells Worte an der Münsinger Versammlung machten so böses Blut, daß dann in der entscheidenden Sitzung des Großen Rathes am 13. Januar 1831 von jenen Volkswünschen und ihrer Berathung kaum mehr die Rede war, und im Drange der Noth die Versammlung sich zu dem Beschlusse hinreißen ließ, einem Verfassungsrathe und einer nach dessen Bestimmungen gewählten neuen Regierung das Feld zu räumen. Auch Wyß stimmte zu diesem Beschlusse, aber unwillig, nur weil demselben gar kein anderer annehmbarer Vorschlag zur Seite stand. Er sagte, er möchte Alles, nur keinen Verfassungsrath; und nie sahen ihn die Seinen in so bitterem Unmuth, wie bei seiner Heimkunft aus dieser Sitzung.

Wir wissen nicht, war es mehr in Folge seiner Stellung zur Standescommission, welche nun auch mit den Einleitungen zur Versammlung des Verfassungsrathes beauftragt war; oder war es in Folge des persönlich erworbenen Zutrauens, daß er nun nicht bloß in den ihm so wenig erwünschten Verfassungsrath selbst gewählt, sondern auch einer der vier Sekretäre desselben wurde. Als solcher hatte er namentlich die Herausgabe des Tagblattes des Verfassungsrathes zu besorgen, in welchem nicht nur die Verhandlungen desselben gedruckt erschienen, sondern auch die Gedanken einzelner seiner Glieder einen Weg zur Veröffentlichung fanden. Dieses Organ benutzte er selbst, offenbar zur Entladung seines Gewissens und offenen Darlegung seiner Ueberzeugungen in dieser ganzen Verfassungsangelegenheit. Unter dem Titel: „Bemerkungen über den Verfassungsentwurf für den Kanton Bern, von Rud. Wyß, Dr. Jur., Lehencommissär. Mai und Juni 1831“ — ließ er am Ende die von ihm herrührenden Bogen des Tagblattes zusammenheften, und diese 34 Quartseiten möchten wohl am ersten als sein politisches und administratives Glaubensbekenntniß betrachtet werden können, obschon er in Einzelnem später vielleicht auch anderer Ansicht gewordne

ist. In seiner lakonisch unumwundenen Weise fangen diese wahrscheinlich nur noch Wenigen bekannten Bemerkungen mit den Worten an: „Es werden zwei einander durchaus „widersprechende Hauptgrundsätze wahrer, öffentlicher Freiheit, „auf welchen eine gute Staatsverfassung beruhen soll, geltend „gemacht. Der eine ist richtig, der andre falsch. Nach dem „richtigen obersten Staatsgrundsatz soll eine Verfassung „den Staatsbürgern die möglichst große, eben deswegen „rechtlich und gesetzlich zu bestimmende Garantie geben, „nur durch Fähige und Rechtschaffene und nur „gut regiert zu werden. Dieser Grundsatz ist der „richtige, weil er ganz dem Zwecke des Staates entspricht „und weil er das Wohl der, im Vergleich mit den Re= „gierenden, ungeheuern Mehrzahl der Regierten im Auge „hat, welchen es nur darauf ankommen kann, daß sie gut „regiert werden. — Der falsche Grundsatz stellt das „Recht zum Regieren selbst als die wichtigste öffent= „liche Freiheit dar, nicht die Garantie, gut regiert zu wer= „den, und baut auf jenes Recht die weitem Grundsätze „einer Staatsverfassung. Dieser Grundsatz ist deswegen „falsch, weil der Zweck des Staates nicht die Personen der „Regierenden, sondern das Interesse der Regierten im Auge „hat; weil durch denselben das Mittel mit dem Zwecke „verwechselt, und nicht dasjenige obenan gestellt wird, bei „welchem die ungeheure Mehrzahl der Regierten interessiert „ist. — Der richtige Staatsgrundsatz führt zu der vor= „züglichsten republikanischen Verfassung, nämlich zu der „Aristokratie im schönen alten Sinne des Wortes, zur „Herrschaft der Besten.... Der falsche Staatsgrund= „satz, je nachdem Wenige oder Alle das Recht zum Re= „gieren in Anspruch nehmen, führt zu zwei sehr unvoll= „kommenen, für unsre Zeit durchaus nicht mehr passenden „republikanischen Verfassungen, zur Aristokratie im alltäg= „lichen Wortsinne, oder zur Familienherrschaft, und „zur Demokratie, oder Volksherrschaft, deren größte „Ausartung die Ochlokratie oder Pöbelherrschaft ist. Diese „beiden Verfassungen taugen deswegen wenig oder nichts, „weil die Staatsbürger weder bei der einen noch bei der

„andern irgend eine rechtliche Garantie erhalten, daß nur
 „Fähige und Rechtschaffene zur Regierung gelangen, und
 „daß nur gut regiert werde.“ Auch der Schluß der 1831
 geschriebenen Worte lautet noch jetzt, nach 23 Jahren, be-
 merkenswerth genug: „Eine Verfassung ist ein Gerippe ohne
 „Körper, ohne Geist, ohne Gefühl. An sich selbst ist sie
 „weder gut noch schlecht. Ist sie aber in Reinheit gebo-
 „ren, wollte man das Beste, waren ihre Schöpfer von
 „dem Geiste der Mäßigung, der Gerechtigkeit, des Frie-
 „dens beseelt, ohne Haß, ohne Eigensucht, ohne Feind-
 „schaft, so wird auch die Annahme ein Werk der Freude
 „und des Friedens sein; es werden die Wahlen frei, im
 „Geiste der Versöhnung, auf die Fähigsten und Besten
 „aller Klassen und Stände fallen. Alsdann wird die Ver-
 „fassung nicht nur Leben, sondern auch wohlthätige Wirk-
 „samkeit und feste Kraft erhalten, und das Wohl des Lan-
 „des, das Glück des Volkes wird aus derselben hervor-
 „gehen. — Ist es hingegen anders, ist die Verfassung
 „nicht in Reinheit geboren, ist sie ein Werk der Beschränk-
 „theit, des Vorurtheils, des Mißtrauens, der Eigensucht
 „und des Unfriedens, alsdann wird die Annahme im Geiste
 „des Unfriedens und Unmuthes erfolgen; alsdann werden
 „die Wahlen einseitig, nur auf eine Klasse fallen; die Ge-
 „mäßigten, die Billigen, die Gerechten, die Erfahrenen,
 „die Fähigen werden nicht das Staatsruder in die Hände
 „bekommen; sie werden sich zurückziehen und der unter-
 „drückenden Masse weichen. Die Umwälzung ist dann noch
 „nicht beendet; das Volk und die Einzelnen bedürfen einer
 „noch längern Züchtigung; die von Leidenschaft Beseelten
 „des einen oder des andern Extremes werden erkannt wer-
 „den als die, denen nicht zukömmt zu herrschen, und das
 „Glück des Landes kehrt nicht wieder, bis ein Werk der
 „Reinheit, der Mäßigung und des Friedens entsteht.“ Das
 war, wie wir glauben, sein Sinn und seine Ueberzeugung
 bis an sein Ende.

Daß er mit solchen Ueberzeugungen weder mit dem
 Strome schwimmen, noch im Verfassungsrathe irgend einen
 Einfluß gewinnen konnte, war natürlich; und auch später

vermochte er sich nie mit dem, ihm nicht nur in der Theorie als extrem demokratisch, sondern auch für die Wirklichkeit als entschieden nachtheilig erscheinenden System einer Repräsentation nach der Kopfzahl zu versöhnen. Gleichwohl blieb er freisinnig und unabhängig genug, nachdem die Verfassung vom Volke angenommen war, sich nicht von der Meinung hinreißen zu lassen, wem die neue Organisation nicht gefalle, der dürfe sich auch nicht zu ihrer Verwirklichung gebrauchen lassen; sondern im Gegentheil sprach er sich in Wort und That dafür aus, je bedenklicher die Prinzipien erscheinen, desto mehr sei es Bürgerpflicht eines Jeden, wo er irgend dazu berufen werden möge, im Regieren nach denselben des Landes Nutzen zu fördern und seinen Schaden abzuwenden. Als er daher nicht nur in den neuen Großen Rath, sondern von diesem auch höchst unerwarteter Weise zum Mitgliede des Regierungsrathes gewählt wurde, nahm er beide Wahlen an, ob schon die letztere nicht ohne starkes inneres Widerstreben. Was wesentlich dazu beitrug, dieses Widerstreben in ihm zu überwinden, war die ihm eröffnete Aussicht, er möchte in der neuen Departementaleinrichtung, nach welcher nun alles Kirchliche dem Erziehungsdepartemente unterstellt war, die Leitung dieses Departementes erhalten und so ihm die Hoffnung gegeben sein, wenigstens von Kirche und Schule, diesen Grundvesten der öffentlichen Wohlfahrt, die gefürchteten nachtheiligen Einflüsse abzuwenden. Provisorisch, bis zur definitiven Wahl der Departemental-Collegien, wurde ihm dieser Zweig der Administration auch wirklich anvertraut, und in dieser Stellung hatte er gleich Anfang Novembers, bei der gewöhnlichen Feierlichkeit der Eröffnung des Wintersemesters der Akademie, als Repräsentant der Regierung das Wort zu ergreifen, in dem er sich frei über die Grundsätze in Bezug auf öffentliche Erziehung aussprach. Als dann aber die Departemente förmlich besetzt und das der Erziehung einem andern Mitgliede übertragen wurde, veranlaßte ihn dieß schon vor Ende des Jahres 1831, wieder aus dem Regierungsrathe auszutreten, was zu thun er übrigens nicht der Einzige blieb.

Man kann dieß eine Inconsequenz, man kann es einen Mißgriff nennen; nur gekränkte Eitelkeit war es nicht, sondern das völlige Aufgeben der Hoffnung, in dieser Stellung nur irgend etwas Gutes leisten zu können; denn man erinnert sich, später von ihm das starke Wort gehört zu haben, — er habe in dieser kurzen Zeit Aeußerungen vernommen von so empörender Art, daß sie in ihm den Gedanken hätten aufsteigen lassen können, die ganze Rathsstube und sich selbst mit in die Luft zu sprengen, wenn es thunlich gewesen wäre.

Da unterdessen seine frühere Stelle eines Ober-Lehencommisßärs noch nicht wieder besetzt worden war, ließ ihn die Regierung neuerdings in dieselbe eintreten, und so blieb er ganz in seinem alten Geschäftskreise. Ueberdieß wurde er Mitglied der Forstcommission des Kantons und nahm fortdauernd thätigen Antheil an der Leitung der Stadtangelegenheiten, so vielfach auch die Organisation der Stadtbehörden, in Folge der Variationen von Seite der Regierung, eine andre Gestalt anzunehmen genöthigt war. Seine Privatverhältnisse blieben bei dem Allem ungefähr dieselben. Er lebte immer noch bei seinen Eltern, als guter und geliebter Sohn. Auch sein Bruder und dessen Familie wohnten seit einigen Jahren in Bern, in fast täglichem Umgange mit ihm und den Eltern. In den nun schon zwanzigjährigen Kreis der Montagsfreunde und dessen neuere Glieder drang zwar auch der politische Parteieifer mit seinem Alles zersekenden Gifte ein, aber er vermochte denselben nicht zu zerreißen, sondern nur zu verkleinern; gerade die ältesten Elemente des Ganzen blieben sich treu, sie schlossen sich nur wieder um so enger aneinander an, und waren einige spätere Aufnahmen in dasselbe zum Theil wenigstens nicht besonders geeignet, die alte Traulichkeit zu fördern, so trugen sie desto mehr zur Mannigfaltigkeit der Unterhaltungen bei. Diese nähern und nächsten Kreise, an die sich auch noch sonst mancherlei gesellschaftliche Annehmlichkeiten angeschlossen, namentlich das schöne öftere Zusammenkommen einiger jüngerer Professoren der verschiedenen Fakultäten, mit ihren Frauen, Freunden

und Freundinnen, machten unserm Wvß sein persönliches Alleinsein weniger fühlbar, als dieß sonst gewesen sein müßte; auch waren diese Zeiten der Unruhe und der Spaltung engern Verbindungen nicht sonderlich günstig, so sehr sie das Verlangen danach wecken mußten. — Lästig wurde ihm im Anfang dieses Jahres eine Schwäche in der rechten Hand und im rechten Arm, die ihm im Schreiben sehr hinderlich war und ihn zum Gebrauch von mancherlei Mitteln und Kuren nöthigte, bis das Uebel endlich wich, doch aber eine entschieden rheumatische Disposition bei ihm zurückließ. Er erlaubte sich dabei nicht selten den Scherz, er habe sich das Uebel in dieser Hand wohl dadurch zugezogen, daß er mit derselben die Verfassung unterschrieben. Und noch eines Umstandes müssen wir hier erwähnen, der später für ihn von Bedeutung wurde: Zu den Männern, welche seinen alternden Vater häufig besuchten, gehörte als einer der treuesten Jugendfreunde auch Herr G. Jenner von Bruntrut, so daß er nicht selten Gelegenheit hatte, an dem wißvollen Gespräch der beiden Alten Theil zu nehmen, und unstreitig war es dieß, was Hrn. von Jenner veranlaßte, ihm und seinem Freunde, Prof. Ith, der Hrn. Jenners Arzt war, auf dessen Tod hin die Dokumente anzuvertrauen, durch welche sie noch nach Jahren in eine so ernste Verlegenheit gerathen sollten.

Eine ganz neue Wendung seines Lebens brachten dann hingegen die Folgen der Ereignisse mit sich, welche gegen Ende des Jahres 1832 in Bern stattfanden, namentlich die Verhaftung der Siebner-Commission des Stadtrathes. Ein nicht gleichgültiger Zeuge der wiederholten Mißtrauensschritte der Regierung gegen die Stadt, hatte er auch an den Verhandlungen Theil genommen, in Folge welcher die letztere bestimmte Maßregeln zu Sicherung ihrer Rechte und ihres Eigenthums treffen zu müssen glaubte *), und war selbst Mitglied der Commission, welche die dafür bestellten Siebner im Nothfalle ersetzen sollte. Er nahm

*) S. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschritts. Bd. I. pag. 154 u. ff.

daher sowohl die Rechte der Stadt als das Schicksal der Siebner ebensosehr zu Herzen, wie er hingegen den tollen Reaktionsversuchen feind war, welche damals im Schwange gehen sollten. Vollkommen überzeugt von den reinen Absichten nicht nur der Stadtbehörde, sondern auch der von dieser niedergesetzten Spezialcommission selbst, und überzeugt, daß sich das Verfahren der letztern, vielleicht einige Mißgriffe in der Form abgerechnet, juristisch ganz rechtfertigen lasse, hatte er, im Gefühl seiner Unabhängigkeit, auch des freien Mannes Muth, sich den angeklagten Siebner — wir glauben völlig unaufgefordert — zum Vertheidiger und zur Führung ihres Prozesses anzubieten, ohne darauf zu achten, was er als Beamter dabei für Gefahr laufe. Der bekannte Conneritätsbeschluß, dieser Faustschlag auf die proklamirte Theilung der Gewalten, zog die Sache sehr in die Länge. Dieß veranlaßte ihn, inzwischen seine Vertheidigung der Siebner im Druck erscheinen zu lassen, um für sie an das Publikum zu appelliren. Eben diese Publikation aber erregte nun so den Zorn der heftigsten Mitglieder der Regierung, daß diese bei'm Großen Rathe auf unverzügliche Abberufung des Lehencommissär Wyß von seinem Amte antrug und dieselbe durchsetzte, — ein Beschluß, über den selbst Freiheitsmänner wie Prof. Wilhelm Snell sich entsetzt haben sollen. — Dieser Entscheid traf ihn wenig Monate später, als ihn in seinem Häuslichen ein viel härterer getroffen, indem ihm schon im Februar 1834 seine beiden Eltern in Zeit von acht Tagen dahinstarben. — Auf einer Reise, die er nachher im Sommer dieses Jahres nach Graubünden machte, empfing er vielfache Zeichen der Theilnahme in Bezug auf die erlittene Unbill.

Stand er nun auf einmal ohne Familie, ohne Amt, ohne feste Bestimmung, wie allein und sich selbst überlassen da; so war es, als sollte ihm dafür auch bald wieder eine reiche Entschädigung werden. Sei es, daß er sich jetzt bestimmt entschlossen habe, nicht länger allein zu bleiben; sei es, daß die Gunst der Umstände oder die höhere, Alles leitende Hand es so gefügt: er hatte auf jener Reise, in

Zürich, Gelegenheit, ein junges Frauenzimmer kennen zu lernen, Fräul. Luise Ulrich, des Hrn. Chorherrn und Professors Ulrich jüngste Tochter, Nichte des Hrn. Bürgermeisters von Wyß, und führte sie im Frühjahr 1835 als geliebte junge Frau in seine Wohnung ein, in dieselbe, die er mit seinen Eltern innegehabt hatte, und so fing wirklich ein neues Leben für ihn an. — Auch an Beschäftigung sollte es ihm keineswegs fehlen, obschon er weder Amt und Beruf, noch eigentliche Pflichten mehr hatte. Er dachte jetzt zwar ernstlich an die juristische Praxis, allein da er, seit 19 Jahren derselben fremd geworden, nie weder den Rang eines Fürsprechers erworben, noch die nur durch Uebung zu gewinnende Sicherheit in dieser Praxis erlangt hatte, so wagte er es nie, sich ernstlich für dieselbe umzu-
thun. Nur Rechtsgutachten hatte er von da an öfter zu verfassen, welche bald Behörden, bald Privaten von ihm verlangten; er hatte in solchen Arbeiten eine große Leichtigkeit, und sie sollen sich meistens nicht nur durch ihre Klarheit, sondern auch durch ihre Richtigkeit und Genauigkeit ausgezeichnet haben. — Zum Müßigsein kam es ihm indessen nie, ja nicht einmal zu der Muße, die er sich doch so oft gewünscht hatte, um einmal historischen Studien und Ausarbeitungen obliegen zu können, wie er sie so oft namentlich über die alten Reichsverhältnisse der Schweiz und die Stadtverfassung von Bern sich vorgenommen hatte. Theils beschäftigten ihn die Angelegenheiten der Stadt in den schon oben angedeuteten Zweigen, theils waren es Privatsachen, wie Vormundschafts- und Verwaltungsgeschäfte, für die er als ein Mann des besondern Zutrauens und von erprobtem Rathe häufig in Anspruch genommen wurde, und sich immer dienstfertig finden ließ.

Ein neues recht ergiebiges Feld der Thätigkeit, wie sie ihn von nun an, unter wechselnden Formen, fast bis in sein letztes Lebensjahr hinein beschäftigte, eröffnete sich ihm nun bald in den mannigfaltigen Ansprüngen, welche von Seite der Regierung oder der in den Staatsangelegenheiten herrschenden Partei gegen die Rechte und das Eigenthum der Stadt Bern versucht wurden. Von den ersten

Anfängen des sogenannten Dotationsstreites bis zu dem bekannten Millionenhandel in Bezug auf den 1798 von den Franzosen geraubten alten Staatsschatz wurde diese Fundgrube des Mißtrauens und der Zwietracht zwischen Stadt und Land immer neu ausgebeutet; und hier war es besonders, wo sich unserm Wyß die reichste Gelegenheit darbot, theils sein Geschick zu gründlicher Untersuchung und Beleuchtung solcher Gegenstände, theils seine treue und uneigennützige Anhänglichkeit an die Vaterstadt zu beurfunden. Als gewesenem Lehencommissär und damit auch Finanzbeamten mußten ihm die Verhältnisse des Staats- und des Stadteigenthums besser als den meisten Andern bekannt sein, und da er nun frei war, so konnte er auch auf das weitere Studium derselben alle nöthige Mühe verwenden. Von Seite der Regierung war zu Verfolgung ihrer Absichten auf das Sondergut der Stadt eine eigene Commission niedergesetzt, deren Mitglieder in ihrem Lebensausgange zu beobachten ein besonderes Interesse haben soll. Ihr Geschäftsführer war ein Deutscher, der gewes. Professor Rheinwald, welchem alle Aktenquellen offen standen, und der nicht ohne historisches Geschick und juristische Feinheit Alles aus denselben hervorholte, was der Regierung günstig sein konnte. Desselben gedruckten Gutachten gegenüber hatte nun Wyß die Aufgabe, in Gegenschriften die Eigenthumsrechte der Stadt zu vertheidigen. Die Sache war um so schwieriger, da er wohl wußte, wie wenig in jenen Stürmen und Nachwehen der Revolution, wo französische und helvetische Behörden, Stadtberner und Vertreter des Landes in diesen Sachen verhandelt hatten, Alles nach der Schnur gegangen war und so lag, daß es, wie eine heutige Rechnung, vollkommen klar hätte dargestellt und sicher belegt werden können. Dennoch kam er, und zwar um so mehr, je mehr die Gegner aus den Akten hervorholten und dieses Hervorgeholte in ihrer Weise combinirten, zur immer klarern Einsicht in den eigentlichen Gang jener Ausscheidungs- und Dotationsverhältnisse, und zur immer festern Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit und rechtsgültigen Haltbarkeit derselben, ungeachtet der diplomatischen

Künste, oder wie man dieß nennen soll, die dabei nothwendig gewesen. Dieß setzte er einfach und offen in jenen Vertheidigungsschriften auseinander, von denen mehrere gedruckt sind, ohne nach Gunst oder Ungunst zu fragen, die sie ihm zuziehen mochten; und es sollen manche von den Großräthen, die gerne ein gutes Stück Stadtgut herausgeholt hätten, damals gesagt haben: es ließe sich wohl etwas machen, wenn nur diese „blauen“ Büchlein nicht wären (sie hatten einen blauen Umschlag). Vielleicht haben sie auch das Ihrige dazu beigetragen, dem später über diese Streitsachen zwischen der Regierung und der Stadt zu Stande gekommenen Vergleiche den Weg zu bahnen.

Inzwischen brachten diese lange dauernden Verhandlungen, in Folge der gegen den ehrwürdigen Herrn alt Rathsherrn Ludwig Beerleder erhobenen Spezialuntersuchung, ein Ereigniß mit sich, das für unsern Wpß und für seinen Freund Jth nichts weniger als angenehm war. Hr. Beerleder hatte in Bezug auf die 1798 geretteten Gelder und Werthschriften, von welchen dann ein Theil der Stadt zugefallen war, wesentlich in Gemeinschaft mit Hrn. G. von Jenner, dem nachherigen Oberamtmann von Bruntrut, gehandelt. Da er nun deßhalb in Untersuchung gezogen und, seines Alters und so durch und durch unbescholtenen Charakters ungeachtet, sogar verhaftet wurde, ohne daß irgend etwas gegen ihn hätte herausgebracht werden können, hoffte man durch die zurückgelassenen Papiere des Hrn. von Jenner, deren Dasein und wem er sie anvertraut habe, bekannt geworden war, desto besser zum Ziele zu gelangen. Dieß ahnend, um ihrer gegen Hrn. von Jenner übernommenen Verpflichtung; „davon keinen Gebrauch weder durch die Presse noch in Abschriften zugeben, mit alleiniger Ausnahme, wenn zu Rettung seiner oder seiner Kinder Ehre von ungerechten, groben Anstaltungen es ihnen erspriesslich scheinen möchte,“ — nachzukommen, hatten aber die beiden Freunde diese ihnen anvertrauten Papiere (s. pag. 120) schon früher außerhalb des Kantons in sichere Drittmanns-Hand gelegt. Dieß zog ihnen im April 1838 die eigene Verhaftung und Haus-

untersuchung in Bezug auf ihre eigenen Papiere zu. Hr. Prof. Wyß hatte dieselbe im hintern Theile des Burger-spitals, Wyß die seine in einem der obern Zimmer des Landjägerhäuschens bei'm obern Thore zu bestehen. Es wurde nie recht klar, ob diese Gefangenschaft und die Verhöre, die man mit ihnen vornahm (Untersuchungsrichter war der gewesene Hr. Bundesrath Ochsenbein), den Zweck hatten, über den Inhalt der Papiere, den sie kaum kannten, etwas von ihnen zu vernehmen, oder nur ein moralischer Zwang sein sollten, sie zu Herschaffung derselben zu bewegen. Die Haft dauerte ungefähr acht Wochen, und Wyß gestand nachher offen, diese seien ihm sehr sauer geworden. Sie hörte nicht eher auf, als bis die beiden Freunde, theils der Gewalt weichend, theils zur Gewißheit gelangt, daß Hr. Zeerleder die Einsicht in die Jenner'schen Papiere durch seine Ankläger viel mehr wünsche als fürchte, solche Depositionen machten, in Folge welcher die gerichtliche Herausgabe und Deffnung derselben möglich wurde. Als es endlich zum Urtheil kam, wurden sie beide nicht nur völlig freigesprochen, sondern auch für die erlittene Haft entschädigt.

Nach dieser Zeit und bis, erst in den letzten Jahren, der neu angezettelte Millionenhandel ihn neu auf den Kampfplatz rief, um in neuen Untersuchungen und Druckschriften, bei welchen ihm nun die Jenner'schen Papiere sehr wohl zu Statten kamen, mit möglichster Zuverlässigkeit an's Licht zu bringen, was der 1798 von der Regierung der alten Stadt und Republik Bern zurückgelassene Staatsschatz betragen haben möge und was daraus geworden sei, — hatte Wyß nur wenig mit den Landesangelegenheiten zu thun. Desto fleißiger war er fortdauernd, nach der schon oben angedeuteten Weise, in den Geschäften der Stadt, der Gemeinde, seiner Zunft und mancher Privatverbindungen zu verschiedenen Zwecken. Es wäre merkwürdig, zu wissen, wie viel Reglemente, Statuten u. dergl., für die verschiedensten Zweige, er verfaßt oder doch entworfen hat. Ueberall, wo man ihn hineinzog, hatte er ein scharfes Auge für alte, eingerostete Mißbräuche, und immer seine eigenen, oft

originellen, wenn schon manchmal mehr doktrinären als praktischen Gedanken zu neuen Einrichtungen. So arbeitete er in der Waisenhausdirektion: für die Mädchen auf eine viel methodischere Heranbildung derselben zu den weiblichen Arbeiten; für die Knaben, bei denen, welche sich nicht zu wissenschaftlichen Bestimmungen eigneten, auf eine viel einfachere, mehr ländliche, sie zur Handarbeit nöthigende Erziehung. In der Waisenbehörde seiner Zunft, in der er längere Zeit den Vorsitz führte, lag ihm besonders eine solide Bildung der Kinder am Herzen, und er klagte oft über das Almosnersystem, das bei Alten und Jungen fast gleich nur die leibliche Versorgung im Auge habe.

Dies Letztere läßt uns schon ahnen, daß sich allmählig auch sein ganzer innerer Sinn immer höher erhob, und dieß um so mehr, je mehr einerseits er selbst, von den eigentlichen Geschäften zurücktretend, das öffentliche Leben mehr von außen hinein als von innen heraus zu betrachten sich angewiesen sah, andererseits überhaupt die Zeiten immer ernster, ja bedenklicher wurden. Dazu trug unstreitig auch sein Häusliches bei. Obschon von Jugend auf ein religiöser Ernst, eine unbestechliche Gewissenhaftigkeit und strenge Sittlichkeit in ihm vorgeherrscht hatten, so kam er doch jetzt zusehends mehr zum Bewußtsein der einzig festen, wahrhaft christlichen Grundlagen derselben. In seiner glücklichen, heitern, aber kinderlosen und darum stillern Ehe war es von Anfang an häusliche Gewohnheit gewesen, den Tag mit gemeinsamem Lesen in der heil. Schrift zu beginnen. Gerne sprach er mit Vertrautern davon, wie dieses Lesen und Wiederlesen der Schrift ihn immer mehr über alle Zweifel und Bedenken in Bezug auf ihren Inhalt erhebe und ihn immer tiefer in die Wahrheit der göttlichen Offenbarungen hineinblicken lasse. Durch diese allmählig immer bestimmtere Richtung auf das christlich Religiöse erhielt sein Leben unter den Menschen und für die Menschen eine höhere Weihe. Er schritt auch darin mit der Zeit fort, die nicht erst nach, sondern schon vor 1848 immer entschiedener den Grundsatz geltend machte, daß es gegen alle ihre zunehmenden Uebel nur Ein durchgreifendes,

wenn schon noch so langsam wirkendes Heilmittel gebe, nämlich die neue Pflanzung christlichen Glaubens und Lebens. Lange bevor der Name der innern Mission dafür ausgeprägt war, ging Wyß in völlig freier und unabhängiger, ja fast unbewußter Weise in diese Richtung ein. Dieß führte ihn wie von selbst dazu, namentlich gegen den Abend seines Lebens hin, auch an Thätigkeiten Theil zu nehmen, denen er früher mehr ferne gestanden hatte. So ließ er sich gerne dazu bewegen, in die Direktion der Schweizerischen Rettungsanstalt in der Bächtelen einzutreten und in derselben den Vorsitz zu führen. Er sollte zwar hier wesentlich als Finanzmann Dienste leisten und in das etwas verworrene Rechnungswesen, sowie in die Buchführung der Anstalt die nöthige Klarheit und Genauigkeit bringen, was ihm vollkommen gelang; aber er ließ sich um nichts desto weniger auch die höhern Interessen der Zöglinge und der sich hier bildenden jüngern Lehrer in derselben aufs Treueste angelegen sein. Die Bächtelen wurde ihm immer mehr ein Kind seines Herzens, auf das er mit um so größerem Wohlgefallen blickte, als er sich mit Hrn. Kuratli's ausgezeichnete Leitung der Anstalt so vollkommen einverstanden wußte und mit den Mitgliedern des Eidgenössischen höhern Comité's in den freundschaftlichsten Verhältnissen stand. — So war er mit Eifer in dem Privatverein thätig, welcher 1846 sich bildete, um im Bezirke der Stadt Bern der damals besonders großen leiblichen Noth abzuhelpen, und daher der Nothverein hieß. Hier wurde, wie wir glauben, zuerst die Wahrheit festgehalten, daß der leiblichen Noth auch geistig, namentlich durch liebevollen Besuch der Armen, entgegengearbeitet werden müsse. Darum ruhte ein so sichtbarer Segen auf diesem Vereine, nach dessen Vorbild dann später, und wesentlich wieder unter Wyßens Mitwirkung, auch der gegenwärtige Armenverein gestiftet wurde. — So nahm er endlich auch an der Errichtung, Unterstützung und Leitung der Gesellen-, Lehrlings- und Knaben-Säle Theil, in welchen, durch angenehme, lehrreiche und erbauliche Unterhaltung dieser jungen Leute, ihrem traurigen Verkommen in der Sonntagsliederlichkeit

ein Damm entgegengesetzt wird. Niemals aber führte ihn Solches zu einer Ausschließlichkeit, die ihn verhindert hätte, auch an Angelegenheiten von ganz andrer Art Theil zu nehmen, sobald er sie nur an sich für lobenswerth hielt, oder er dabei als ein Element der Vermittlung nützlich zu sein hoffen konnte. Er war ein nicht unthätiges Mitglied in den geschichtsforschenden Vereinen. Seit 1817 gehörte er der ältern, durch von Mülinen gestifteten Schweizerischen Gesellschaft an, half dann 1840 in Baden die neue allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz stiften, und betheiligte sich wieder 1846 bei der Gründung des Bernischen historischen Kantonalvereins. Ueberhaupt schätzte er die Geschichtsforschung sehr hoch. Auch war er einer der Mitstifter der 1847 gegründeten Museums-gesellschaft, in welcher er einen Weg zur wünschenswerthen Annäherung der Parteien und Stände erblickte, und stand bis zu seinem Tode als Präsident dem literarischen Comité vor.

Je mehr er sich aus innerer Neigung solchen Bestrebungen anschloß, und dadurch auch mit den Männern, die sich denselben hingaben, in nähere Berührung kam, desto weniger konnte er natürlicher Weise mit dem Geiste einverstanden sein, in welchem von Oben herab, besonders seit 1846, die Dinge geleitet wurden. Die mehr oder weniger entschieden antireligiöse Richtung, in welcher das Erziehungswesen geführt, namentlich das Schullehrerseminar bestellt und manches Kirchliche behandelt wurde, war ihm, neben der zunehmenden Finanzverschleuderung, ein eigentlicher Dorn im Auge. Besonders veranlaßte ihn der immer lauter werdende Gedanke an einen Verkauf der Pfarrgüter, wovon bereits Anfänge gemacht waren, zur Veröffentlichung einer Schrift über die Rechte der Bernischen Landeskirche, welche die Finanz- und Verfassungsverhältnisse derselben in ein so klares und Vielen so neues Licht setzte, daß ihm die Synode dafür ihren Dank votirte. Es konnte daher auch nicht anders sein, als daß er der immer mehr Boden gewinnenden Opposition gegen die damalige Regierung mit Freuden zusah, und dann auch den Tag will-

kommen hieß, der einem bessern Geiste die Oberhand verschaffen sollte. Den Münstingerzug am 25. März 1850 machte er von ganzem Herzen mit, und bei dem Einmarsch auf die Löwenmatte hatte er sein großes Wohlgefallen an der ehrenfesten, Zutrauen einflößenden Haltung mancher Abtheilungen der Landleute, namentlich der Oberländer, und dann an dem ruhigen Verlauf des Ganzen. Bei den Maimahlen kam er als Abgeordneter des Bezirks Röniz wieder in den Großen Rath, und blieb in demselben bis zu seinem Ende. Daß er nicht noch mehr hervorgezogen wurde, wozu auf einigen Seiten sich Neigung gezeigt hatte, darüber war er sehr froh, denn er fühlte sich doch nicht mehr jung und flexibel genug, um sich in immer neue Verwaltungsmaximen einzuleben, und von jeher ging er lieber im Stillen seinen Weg, als daß er Ehre und Einfluß gesucht hätte. Obschon auch ferner nicht mit Allem einverstanden, was die Regierung that oder nicht that, und noch weniger zum Kreise der mit ihr Vertrautern gehörend, hielt er sich doch allezeit treu und mit Ergebenheit zu ihr, es in hohem Maße anerkennend, mit welcher Gerechtigkeit, Wohlmeinenheit und Ausdauer sie sich in ihrer schwierigen Lage zu behaupten wisse. Die Fortschritte in der Entwicklung des Gemeindegewesens hielt er für sehr zweckmäßig; und wie er sich in der frühern Periode, aus guten Gründen, dagegen gewehrt hatte, so half er jetzt hingegen nach Kräften mit, zwischen dem Eigenthum und den Befugnissen der Bürgerschaft und denjenigen der Einwohnerschaft Berns eine rationelle und billige Auscheidung zu Stande zu bringen. — Als dann die neue Kirchenorganisation durch das Synodalgeseß von 1852 in's Leben trat, wurde er auch nicht nur in den Kirchenvorstand seiner Gemeinde, sondern von da weiter sowohl in die Bezirkssynode von Bern, als in die Kantonsynode gewählt, und erwarb sich da wieder theils durch sein wohlwollendes Wesen überhaupt, theils durch den gründlichen Ernst seiner Voten ein nicht geringes Zutrauen. — Im Uebrigen blieb er in seiner ganzen bisherigen, schon oben angedeuteten, vielfältigen Thätigkeit, —

und blieb treu in seinen alten Verhältnissen zu seinen Verwandten und Freunden; immer sich selbst vergessend, immer dienstfertig, immer in Rath und That bewährt, und wenn auch bisweilen etwas hitzig im Streit, wo man ungleicher Meinung war, doch immer wieder wohlwollend und nie sich entzweierend. In Sachen der Stadt waren es — die Realschule, die ihm am meisten am Herzen lag, und die Finanzen, die ihn am meisten beschäftigten. Für seine Verdienste um diese, namentlich in den Dotations- und Schatzangelegenheiten, wurde er noch in seinem zuletzt durchlebten Jahre mit einer goldenen Denkmünze beschenkt, welche die einfache Umschrift trägt: *Bernatum civitas Abrahamo Rodolpho Wyss, J. U. D. 1853.* In Privatangelegenheiten waren es zuletzt noch der Armenverein und die Neue Mädchenschule, zu deren Gründern er gehört, welchen er seine liebevolle Sorgfalt widmete; im erstern namentlich dadurch, daß er das sehr verwickelte Rechnungswesen desselben, mit nicht geringem Aufwand von Zeit und Mühe, in eine klare Ordnung brachte.

Während er schon viel früher oft bald an Unterleibsbeschwerden, bald an Rheumatismen, bald an Katarrhalefiebern gelitten und daher vielfach ärztlicher Hülfe bedurft hatte, befiel ihn zuerst im Frühjahr 1853 während der Nacht ein heftiger, höchst beängstigender Brustkrampf, der fast einem Todesröcheln glich. Doch legte sich dieser wieder, und nach einigen Wochen schien unser Wyß so ganz hergestellt, daß bald selbst jeder Gedanke daran wieder verschwand, sich von den Geschäften zurückzuziehen, obschon die ernstesten Hinflicke auf ein vielleicht nahes Lebensende in ihm vorherrschend blieben, und er sein Haus zu bestellen bereits angefangen hatte. Die bald darauf, kurz nacheinander, erfolgten Todesfälle mehrerer seiner Altersgenossen befestigten ihn noch mehr in diesem Hinblick, den er daher auch bei manchen Gelegenheiten aussprach, ohne daß ihn derselbe nur im Mindesten weder in seiner Thätigkeit noch in seiner Heiterkeit gestört hätte. Im Herbst stellten sich diese Brustkrämpfe in einem höchst unerwarteten Momente wieder ein und wiederholten sich mehrmals so heftig.

daß sein Leben sehr bedroht schien und er nachher selbst sagte, wenn es noch einmal so komme, so werde dieß sein Ende sein. Auch von diesem Anfälle erholte er sich indessen recht ordentlich, und obschon er dabei zur Ueberzeugung gekommen war, jetzt müsse er einen Theil seiner Thätigkeit aufgeben, war es doch nur das Wenigste davon, zu dessen wirklichem Aufgeben er sich entschließen konnte, weil es ihm fast bei jedem Einzelnen schien, nur das dürfe es nicht sein. Ja, als dann ganz am Ende des Jahres ein neuer Gemeinderath bestellt werden sollte, konnte er sich nicht entschließen, die auch auf ihn gefallene Wahl auszuschlagen, weil er da noch zu etwas Hand zu bieten hatte, das ihm sehr am Herzen lag. So kam es, daß er noch in der eilften Stunde seines Lebens drei Werke zu Stande bringen helfen konnte, die ihm als sehr wichtig erschienen. In der Bächtelen war es die Pacht eines großen Gutes zu einem viel weitem Arbeitsfeld für die Zöglinge, für welche er nach langen Vorarbeiten nun auch die Zustimmung des höhern Comité's erhalten hatte. Im Armenvereine war es die Anstellung eines zuverlässigen, sich der Sache ganz widmenden Mannes, in welchem die Bureauarbeit und die Controllirung des Ganzen einen festen Mittelpunkt erhalten sollte. Im Gemeinderathe war es die Besetzung einiger Directorien mit ernst durchgreifenden Männern, damit auch hier, wo es sich um die Zukunft von Berns Einwohnerschaft handelte, nicht ein frivoler, mit der Sünde liebäugelnder Weltgeist, sondern der Geist der Sitte, der Zucht und einer christlichen Schulbildung für die Jugend besonders der ärmsten und verkommensten Klassen die Oberhand gewinne. Das waren seine letzten Bestrebungen, und die Hoffnung, ihnen so viel an ihm Bahn gebrochen zu haben, seine letzte Freude, das letzte Abendroth seiner Tage.

Noch den 13. Februar 1854 wohnte er den ganzen Nachmittag einer Sitzung des Gemeinderathes bei, und nahm an den Verhandlungen thätigen Antheil, ja zeigte sich nebenbei noch in Einzelgesprächen munter. Nach dem still zu Hause verbrachten Abend legte er sich wie gewöhnlich

zu Bette. Aber kurz vor Mitternacht wurde er von einem neuen Krampfanfall ergriffen und aufgeweckt. Er konnte noch rufen und die Seinigen alle die stillenden Mittel versuchen lassen, welche ihm sonst geholfen hatten. Es war Alles umsonst, selbst die schnell herbeigerufenen Aerzte kamen zu spät. Er konnte nur noch seiner Gattin sagen, — es werde nun doch das Ende sein und nichts übrig bleiben, als daß sie sich Beide getrost in den Willen Gottes ergeben. Bald ging er dann zur ewigen Ruhe ein. Es war viel Klage um ihn unter allen Klassen zu Stadt und Land. Seine Nächsten empfangen die rührendsten Zeugnisse von der Achtung und Liebe, welche er genossen hatte. Selbst Solche, die ihn im Leben weniger zu schätzen gewußt, ließen ihm nach dem Tode Gerechtigkeit widerfahren. Auf seinem Grabsteine steht: „Er wirkte, so lange es Tag war.“ Und noch jetzt hört man bald hier, bald dort ihm nachrufen: „Er ist „ein guter Mann gewesen, er hat es treu gemeint, wir „haben viel an ihm verloren!“

